

Vorhang auf in der Kulturregion Landkreis Gießen



Förderprogramm für Kulturer möglicher*innen

Ziel des Förderprogramms „Vorhang auf in der Kulturregion Landkreis Gießen“ ist es, das eigenständige kulturelle Profil des Landkreis Gießen auch in Corona-Zeiten aufrechtzuerhalten, Begegnung und regional-kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Kulturwirtschaft im Landkreis Gießen zu stärken.

Mit dem Förderprogramm trägt der Landkreis Gießen der Situation Rechnung, dass viele Kulturveranstalter*innen wie auch Kunstschaffende schwer von der Corona-Pandemie betroffen sind. Kulturveranstaltungen rechnen sich durch die Corona-bedingten Einschränkungen bei der Publikumsanzahl in der Regel nicht mehr und finden deshalb nicht statt. Vielen Veranstalter*innen, Künstler*innen und Soloselbständigen bricht der Lebensunterhalt weg. Gleichzeitig sehnen sich die Menschen nach kulturellen Veranstaltungen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Honorare von Kunstschaffenden aus dem Landkreis Gießen, die im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen auftreten und die damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Förderhöhe beträgt das 1,5-fache des Künstlerhonorars der jeweiligen Kunstschaffenden, höchstens jedoch 500 Euro. Bei Veranstaltungsreihen ist für jede Veranstaltung ein gesonderter Antrag zu stellen.

Maximal können pro Veranstalter*in zunächst drei Veranstaltungen gefördert werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende aus dem Landkreis Gießen, die öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen anbieten, welche aufgrund geltender Corona-bedingter Hygieneregeln nur vor verminderter Publikumszahl stattfinden können.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 21.09.2020 und endet, sobald die durch den Kreistag in seiner Sitzung am 21.09.2020 beschlossenen Fördergelder verausgabt sind.

Fördervoraussetzungen

1. Die Kulturveranstaltung fand bzw. findet im Landkreis Gießen statt und war bzw. ist öffentlich zugänglich.
2. Die Veranstaltung beinhaltet(e) den Auftritt mindestens einer kunstschaftenden Person aus dem Landkreis Gießen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus der künstlerischen Tätigkeit bestreitet. Ist der Veranstalter als solcher im Landkreis Gießen gewerblich tätig, muss die kunstschaftende Person nicht aus dem Landkreis Gießen stammen.
3. Die Veranstaltung wurde bzw. wird bei der Künstlersozialkasse angemeldet.
4. Die Zahl der im Veranstaltungsort verkaufbaren Publikumsplätze ist bzw. war aufgrund der Corona-bedingten Hygienebestimmungen eingeschränkt.
5. Die Veranstaltung fand bzw. findet im Förderzeitraum statt.

Antragstellung

Zur Beantragung der Förderung steht [ein PDF-Formular zum Download](#) bereit. Dieses ist bei der Kreisverwaltung Gießen, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz einzureichen, vorzugsweise per E-Mail an

vorhangauf@lkgi.de

Alternativ kann das Antragsformular per Fax oder Post eingereicht werden:

Fax-Nummer: 0641 9390-1684

Postadresse: Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Anträge können jederzeit, auch rückwirkend, gestellt werden, wenn die Veranstaltung im Förderzeitraum stattgefunden hat, bzw. stattfinden wird.

Rückfragen, Mitteilungen und Förderentscheidungen werden den Antragstellenden vorzugsweise per E-Mail zugesandt. Ist im Förderantrag keine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt der Versand auf dem Postweg.

Über die Förderwürdigkeit entscheidet der Fördermittelgeber anhand der in den Fördervoraussetzungen dargestellten Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist ausgeschlossen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach stattgefundener Veranstaltung ausschließlich per Überweisung auf das im Antrag angegebene Bankkonto.

Zur Auszahlung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Nachweis über die stattgefundene Veranstaltung, z.B. mittels eines Fotos von der Veranstaltung oder einer Pressemeldung
2. Nachweis der vollständigen Honorarzahlung an die Künstler*in
3. Nachweis der Anmeldung bei der Künstlersozialkasse

Ansprechpartner

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Klimaschutz

Martin Wavrouschek

Telefon: 0641 9390 1767

E-Mail: vorhangauf@lkgi.de